Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung (gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An die		Mitgliedsnummer	
BürgerEnergiegenossenschaft Attenweiler 88448 Attenweiler		(ggf. Mitgliedsnummer Ehegatte)	
		Datum Eingang (wird von der Genossenschaft ausgefüllt)	
		name, Vorname, Geburtsdatum Mitglied) Identifikationsnummer des Gläubigers	
		datum des Ehegatten) (ggf. Identifikationsnummer des Ehegatten)	
Straße, Hausnummer Pos			
□ Erstauftrag	□ Folgeauftrag	□ gemeinsamer Freistellungsauftrag	
Kapitalerträge vom S	Steuerabzug freizustellen und	ag, meine / unsere *) bei Ihrer Genossenschaft anfallenden d / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar	
□ bis zu einem Betra	g von EUR (bei	Verteilung des Sparer-Pausch- / Freibetrags auf mehrere Kreditinstitute usw.).	
□ zur Höhe des für m	nich / uns *) geltenden Spare	er-Pauschbetrags von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR *).	
□ über 0 EUR **)			
Dieser Auftrag gilt a	ab dem	bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung	
□ solange, bis Sie eir	nen anderen Auftrag von mir	· / uns *) erhalten.	
□ bis zum			
Verwaltungsverfahrens od Bußgeldverfahrens weger zur Überprüfung des bei d Ich versichere / Wir versic Kreditinstitute, Bausparka: 1.602 EUR *) nicht überste Freistellungsaufträgen für Kapitalertragsteuer in Ans Die mit dem Freistellungs: Angabe der steuerlichen le Erhebung der Identifikation	ler eines gerichtlichen Verfahrens in einer Steuerordnungswidrigkeit ver ler Sozialleistung zu berücksichtiger hern *), dass mein / unser *) Freiste ssen, das Bundeszentralamt für Ste eigt. Ich versichere / Wir versichern keine höheren Kapitalerträge als in pruch nehme(n). auftrag angeforderten Daten werder dentifikationsnummer ist für die Ern	entralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines strwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies inden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG). Ellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere euern usw. den für mich / uns *) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR / *) außerdem, dass ich / wir *) mit allen für das Kalenderjahr erteilten insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR *) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung vor in aufgrund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die nittlung der Freistellungsdaten an das BZSt. erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45 EStG. Die verfahrens verwendet werden.	
Ort, Datum Untersch	rift Mitglied	······	

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen (ggf. Unterschrift Ehegatte / gesetzliche(r) Vertreter)
\*\*) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen



# Ausfüllhinweise Freistellungsauftrag

## Vollständigkeit:

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

## Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages:

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird und für alle bei der BürgerEnergiegenossenschaft geführten Geschäftsanteile. Er wird in der Reihenfolge der Kapitalertragssteuergutschriften ausgeführt. Jede Änderung (Minderung / Erhöhung) des Freistellungsauftrags muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Insbesondere dürfen die Angaben zur Höhe des Freistellungsauftrags sowie zum Gültigkeitszeitraum ("Dieser Auftrag gilt ab dem.....") nicht fehlen.

Die Beschränkung eines Freistellungsauftrags auf einzelne bei der BürgerEnergiegenossenschaft gezeichnete Geschäftsanteile ist nicht möglich. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrags nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann schriftlich zum Kalenderjahresende widerrufen werden. Die BürgerEnergiegenossenschaft ist nach § 45 d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden. Dazu gehören beispielsweise bei Dividenden auch die im Rahmen des Freistellungsauftrages erstattete Kapitalertragsteuer.

#### Freistellungsauftrag für Ehegatten:

Ehegatten die unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.602 EUR oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 801 EUR erteilen.

## Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten:

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten unterschrieben sein. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst alle einzeln vorhandenen Geschäftsanteile bei der BürgerEnergiegenossenschaft.

#### Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung:

Der Fall einer anzuwendenden ehegattenübergreifenden Verlustverrechnung kann bei der BürgerEnergiegenossenschaft nicht eintreten, denn dieser würde voraussetzen, dass einer der Ehegatten bei der BürgerEnergiegenossenschaft steuerliche Gewinne, der andere jedoch dort gleichzeitig steuerliche Verluste erwirtschaftet.

## Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten:

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die vom freistellenden Mitglied gezeichneten Geschäftsanteile, nicht jedoch für die Geschäftsanteile des Ehegatten. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten unterschrieben.

#### Veranlagung von Ehegatten zur Einkommenssteuer:

Bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer haben Ehegatten, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht kann ausgeübt werden, unabhängig davon, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

#### Personenübereinstimmung:

Die Antragsteller müssen mit den zeichnenden Mitgliedern identisch sein.

### Minderjährige:

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Mitgliedschaft(en) ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 801 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des / beider Erziehungsberechtigten erforderlich.